

5. Beteiligung und Genehmigung

5.1

Bei der Erstellung dieses Konzepts sind beteiligt worden:

- der Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 7 und 8 BayPVG,
- die Hauptschwerbehindertenvertretung beim Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gemäß § 95 Abs. 2 SGB IX und
- die Gleichstellungsbeauftragte beim Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gemäß Art. 18 Abs. 2 BayGIG.

5.2

Der Landespersonalausschuss hat dieses Konzept gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 1 LlbG genehmigt.